

Visum zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland

1. Allgemeine Hinweise

Für Visabeantragungen ist allein die **Visastelle der Botschaft Warschau** zuständig. Die Generalkonsulate der Bundesrepublik Deutschland in Krakau, Breslau und Danzig stellen keine Visa aus und erteilen auch keine Informationen zur Visabeantragung.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Antragsstellung **persönlich mit allen erforderlichen Unterlagen** in die Botschaft kommen müssen. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin über unser **Terminvergabesystem** im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Website. Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungszeit nach Antragstellung i.d.R. mehrere Wochen beträgt.

Ihr Visumantrag wird nur angenommen, wenn die Unterlagen **vollständig** vorliegen. Die Unterlagen sind im **Original mit jeweils zwei Kopien** vorzulegen. Fremdsprachige Unterlagen sind in **amtlicher deutscher Übersetzung** vorzulegen.

2. Gebühren

Für die Bearbeitung eines Visumantrages zur Aufnahme eine Erwerbstätigkeit wird eine Gebühr in Höhe von **ca. 400 Zloty** (75,- Euro wechselkursabhängig) erhoben. **Die Gebühr ist bei Antragsstellung in polnischen Zloty zu entrichten.** Es handelt sich um eine Bearbeitungsgebühr. Ein Erstattungsanspruch im Fall eine Ablehnung oder Rücknahme des Antrages besteht nicht.

3. Verfahren

Die Anträge werden der zuständigen deutschen Ausländerbehörde zur Stellungnahme übersandt. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel mindestens 4 Wochen, kann sich in Einzelfällen aber auf mehrere Monate erhöhen. Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird der Antragsteller/die Antragstellerin umgehend von der Botschaft informiert. Zur Entlastung der Visastelle **wird dringend gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen**, weil diese die Bearbeitung der Visumanträge verzögern.

4. Vorzulegende Unterlagen

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

- 2** vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge (die Formulare sind [hier](#) erhältlich)
- 2** aktuelle biometrische Fotos ([Fotomustertafel](#))
- Reisepass mit ausreichender Gültigkeitsdauer (mindestens sechs Monate über die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis hinaus), ausgestellt in den letzten 10 Jahren (Original + 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen)
- polnische Aufenthaltsgenehmigung, gültig seit mindestens 3 Monaten vor und mind. gültig für weitere 2 Monate nach Einreise nach Deutschland (Original + 2 Kopien)
- ausgefüllter Fragebogen „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ plus 1 Kopie
- Aktuelle Meldebescheinigung in Polen (2fach)
- Arbeitsvertrag oder Einstellungszusage mit Angaben zu Art und Dauer der Beschäftigung, zur sozialen Absicherung und zur Höhe des Gehalts (Original + 2 Kopien)
- Handelsregisterauszug des in Deutschland ansässigen Unternehmens (2fach)
- Tabellarischer Lebenslauf (2fach)
- bei nicht-akademischer Qualifikation:** Qualifikationsnachweis in Form von förmlichen Anerkennungsbescheid der dafür zuständigen Stelle in Deutschland (+ 2 Kopien) Bitte beachten Sie, dass der Anerkennungsbescheid bei Antragstellung vorliegen muss, da dieser die wichtigste Grundlage des Antrages darstellt. Nachreichungen sind grundsätzlich nicht möglich!
- bei akademischer Qualifikation:** Qualifikationsnachweise, ggf. Universitätsdiplom (Original, ggf. Übersetzung + 2 Kopien) Bitte beachten Sie, dass ggf. ein Nachweis zur Vergleichbarkeit Ihres ausländischen Hochschulabschlusses mit einem deutschen Hochschulabschluss erforderlich werden kann. Hierzu beachten Sie bitte unbedingt das [gesonderte Merkblatt](#)!
- Falls vorhanden, die Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit, die Ihr Arbeitgeber beantragen kann (Original + 2 Kopien)
- Nachweis über Krankenversicherung in Deutschland (Mindestdeckung: 30.000,- EUR) (2fach)
- Sollten Sie das **45. Lebensjahr** bei Anstellungsbeginn bereits vollendet haben, wird ein **Mindestgehalt von 46.860,- € brutto, bzw. ein Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge gefordert!**

Die Botschaft behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern.